

Bekanntmachung



Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Trautmannshofen“

Der Gemeinderat des Marktes Lauterhofen hat in der Sitzung vom 27.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Trautmannshofen“ gebilligt, unter Berücksichtigung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.

Die Öffentlichkeit kann im Zuge der **Beteiligung nach § 3 Absatz 2 BauGB** den Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehrhaus Trautmannshofen“, einschließlich Begründung und Umweltbericht

**im Rathaus Zimmer 01
in der Zeit vom 10.08.2023 bis zum 21.09.2023**

einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Der Entwurf der Bauleitplanung ist auch auf der Internetseite des Markt Lauterhofen –

<https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Der Gemeinderat des Marktes Lauterhofen hat am 05.05.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Trautmannshofen“ beschlossen.

Die Art der baulichen Nutzung wird als **Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr** festgesetzt.

Der Geltungsbereich liegt ca. 90 m südlich des bestehenden Ortsrandes von Trautmannshofen. Östlich grenzt der Friedhof an. Westlich angrenzend verläuft die Gemeindeverbindungsstraße (Betzenriedweg), die in südlicher Richtung an die B 299 Richtung Neumarkt bzw. Amberg anschließt. Der räumliche **Geltungsbereich** umfasst die Fl.Nr. 333 der Gemarkung Trautmannshofen. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von ca. 2.930 m².

Das Planungsgebiet ist aus den beigefügten Plänen (Lageplan und Ausschnitt aus dem Entwurf) ersichtlich.

Die Planung ist durch das Ingenieurbüro Renner + Hartmann Consult GmbH, Marienstraße 6, 92224 Amberg ausgearbeitet worden.

Umweltrelevante Aspekte

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Begründung zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
"Feuerwehrhaus Trautmannshofen", Entwurf vom 27.07.2023
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
"Feuerwehrhaus Trautmannshofen", Entwurf vom 27.07.2023
3. Eingegangene Stellungnahmen mit Informationen zu umweltrelevanten Aspekten
 - 3a) Von Behörden, Ämtern, Träger öffentlicher Belange
 - Schreiben des Landratsamtes Neumarkt i. d. OPf. – Technischer Umweltschutz / Staatl. Abfallrecht vom 04.07.2023
 - Schreiben des Landratsamtes Neumarkt i. d. OPf. – Bauamt vom 21.06.2023
 - Schreiben des Landratsamtes Neumarkt i. d. OPf. – Naturschutz vom 26.05.2023
 - Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg vom 19.06.2023
 - Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg- Neumarkt vom 17.07.2023
 - 3b) Von einem Verband (Bund Naturschutz in Bayern e. V. – Kreisgruppe Neumarkt).
Von Bürgern wurden keine Einwendungen oder Äußerungen vorgebracht.

Die oben angegebenen Unterlagen (1, 2, 3a und 3b) enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Landesplanerische und regionalplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung
Unterlagen: Nr. 1 (Begründung) und 2 (Umweltbericht)

<u>Übergeordnete Vorgaben:</u> Aussagen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen
Unterlagen: Nr. 1 / 2

<u>Schutzgut Fläche:</u>
Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a / 3b

<u>Schutzgut Boden:</u>	
Aussagen zu Geologie und Hydrologie (geologische Ausgangssituation ...)	Unterlagen: Nr. 1 / 2
Aussagen zum Themenfeld Altlasten	Unterlagen: Nr. 1 / 2

<u>Schutzgut Wasser:</u>	
Aussagen zu Grundwasser, Untergrundsichtung, Versickerung (hydrologische Ausgangssituation)	Unterlagen: Nr. 1 / 2
Grundaussagen zur geplanten Nutzung des Regenwassers	Unterlagen: Nr. 1

Schutzgut Pflanzen:	
Beschreibung der vorhandenen Vegetation	Unterlagen: Nr. 2 / 3a
Beurteilung der biologischen Vielfalt	Unterlagen: Nr. 2 / 3a
Aussagen zur Auswirkung der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation und Artenvielfalt (Eingriffsintensität)	Unterlagen: Nr. 2
Aussagen zur Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs und der Minimierungsmaßnahmen	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a
Aussagen zur Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a

Schutzgut Tiere:	
Aussagen zum vorhandenen Artvorkommen, den geschützten Arten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Unterlagen: Nr. 2
Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten, auf die vorhandene Fauna und Artenvielfalt (Eingriffsintensität)	Unterlagen: Nr. 2
Darlegung / Beschreibung von vorgesehenen Konfliktvermeidungs-, Minderungsmaßnahmen	Unterlagen: Nr. 2
Aussagen zur Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen	Unterlagen: Nr. 2

Schutzgut (Orts- und) Landschaftsbild:	
Aussagen zum Landschaftsbild, sowie zur Bewertung / Einstufung der Planung	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a

Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit: Geruchs- und Lärm-Immissionen...):	
Aussagen zur Lärmbelastung	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a
Aussagen zum Themenfeld Altlasten	Unterlagen: Nr. 1 / 2

Schutzgut Klima / Luft:	
Aussagen zu Kalt- und Frischluftproduktion	Unterlagen: Nr. 2

Schutzgut Kultur / Sachgüter	
Aussagen unter anderem zu Baudenkmälern	Unterlagen: Nr. 2
Erhalt landwirtschaftlicher Flächen	Unterlagen: Nr. 1 / 2 / 3a

Sonstige umweltrelevante Informationen:	
Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Unterlagen: Nr. 2
Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante	Unterlagen: Nr. 2

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das auf der Homepage veröffentlicht ist.

MARKT LAUTERHOFEN

den 01. August 2023



Ludwig Lang
1. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung



Abbildung:
Lage des
Planungsgebietes

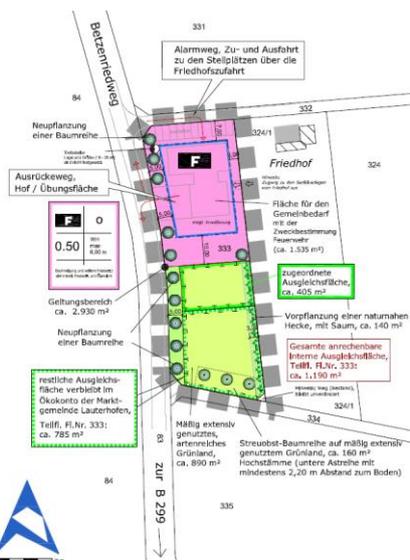


Abbildung: Ausschnitt aus dem Entwurf des
Bebauungsplans